



SEGEL-CLUB

„Niedersachsen-Werder“ e.V.

BOOTSHAUS AUF DEM STADTWERDER

Liegeplatzanmeldung

Segel-Club „Niedersachsen-Werder“, Strandweg 104, 28201 Bremen

Segel-Club „Niedersachsen-Werder“ e.V.
An den Vorstand
Strandweg 104

28201 Bremen Stadtwerder

Ich / wir melden unser Boot für folgenden Liegeplatz an:

- Sommer Hasenbüren
- Sommer Stadtwerder
- Winter Stadtwerder Halle
- Winter Stadtwerder Außen

Bootseigner, Vor / Zuname: _____

Tel. / Mobil: _____

E-Mail: _____

Bootsname: _____

Bootstyp: _____

Länge ü.a.: _____ m Gr. Breite: _____ m Tiefgang: _____ m

Beiboot:

Ja	Nein
----	------

Schrank:

Ja	Nein	Anzahl:
----	------	---------

Haftpflichtversicherung: _____ Versicherungsnummer: _____

Das Bootsliegogeld ist sofort nach Zuteilung des Liegeplatzes zu entrichten, auch wenn dieser noch nicht genutzt wird. Eine Rückerstattung des Liegegeldes kann nicht erfolgen. Die Benutzung der Kran- und Slipanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung für Beschädigungen oder abhanden gekommene Gegenstände, die auf die Anlage gebracht wurden, werden für den Segelclub ausgeschlossen. Die vom Vorstand beschlossenen und angeordneten Maßnahmen, die zur Sicherung getroffen werden begründen für den Fall, dass sie sich in irgendeiner Weise als unzureichend oder unzweckmäßig erweisen sollten, keine Haftung seitens des Segelclubs oder des Vorstandes. Der Liegeplatz ist nur für das oben angegebene Boot bestimmt. Eine Weitergabe des Platzes an Dritte ist nicht zulässig. Wird aus Sicherheits- oder Organisationsgründen ein Wechsel des Liegeplatzes erforderlich, so verpflichtet sich der Antragsteller, den Anordnungen des Vorstandes Folge zu leisten. Der Antragsteller anerkennt ausdrücklich die Schuppen- und Anlageordnung und erklärt hiermit, dass für das oben aufgeführte Boot nur zugelassene, TBT freie Unterwasserfarbe verwendet wurde

Die Bestimmungen der Satzung und der Schuppenordnung erkenne(n) ich/wir an und verpflichte(n) mich/uns allen Forderungen pünktlich nachzukommen. Der Liegeplatz wird vom Vorstand vergeben, Anrechte auf Plätze gibt es nicht. Der Vorstand behält sich das Recht vor Schiffe nachzumessen und falls erforderlich Liegegeld nachzufordern.

Bremen, den

Unterschrift.....